

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1847

7 (16.1.1847)

Erscheint
wöchentlich
dreimal.
Dienstag,
Donnerstag
u. Samstag.
Abonne-
mentspreis
vierteljährig
30 Kreuzer.

Stadt- und Landbote.

Erste
Abtheilung
vierteljährlich
6 Kreuzer.
Inser-
tionsgebühr
nach dem
Raum einer
Zeitung
2 kr.

N^o 7.

16. Januar.

1847.

1 Karlsruhe, 14. Januar. Obgleich täglich die Klagen über den allgemeinen Nothstand der Thenerung immer größer werden und schon recht beherzigenswerthe Vorschläge zur Verminderung derselben gemacht, auch eben so oft nachgewiesen wurde, daß dieselbe eine zum Theil durch Wucher und Spekulation künstlich in die Höhe geschraubte ist, so scheinen doch alle diese guten Vorschläge bei mehren Klassen von Gewerbetreibenden, deren Produkte und Handelsartikel zum täglichen Bedürfnisse geworden, unbeachtet gelassen zu werden. Kaum hat seit einigen Wochen sich die hiesige Kaufmannschaft veranlaßt gefühlt, den früheren Preis des Zuckers, Delfs &c. zu erhöhen, so folgen die Bierbrauer mit Heutigem zum großen Theile in einer Steigerung ihres Produktes nach und setzen den Preis des bisher für 2 kr. verzapften Schoppen Winterbieres auf 2 1/2 kr. fest, in Folge des wieder etwas gestiegenen Preises der Gerste. Ob nun nach diesem dazu ein gerechter Grund vorhanden war, können wir nicht wohl glauben, denn blicken wir auf die uns begrenzenden Nachbarländer, in denen der Preis der Gerste mit dem unsrigen auf ziemlich gleicher Höhe steht, so finden wir, daß in Alt-Bayern die dortige Maas Bier für 6 kr. und in Württemberg, das bekanntlich ein noch größeres Maß als Baden hat, der Schoppen für 2 kr. nach wie vor verzapft wird. Es bestehen in genannten beiden Ländern bei diesem Preise die dortigen Brauer sehr gut, weil solche den pekuniären Nutzen nicht dadurch zu erzielen suchen, ihr Gebräu unmäßig zu erhöhen, sondern dadurch, daß sie das ganze Jahr hindurch ein gutes Bier liefern, wodurch der Absatz so gesteigert wird, daß sie ihr Produkt selbst in's Ausland ausführen können. Mögen sich auch dieses die hiesigen Bierbrauer zur Aufgabe stellen und das von außen eingeführt werdende Bier durch ein immerwährend gutes zu verdrängen suchen, so würde es nicht nöthig sein, den Preis in einer Zeit zu erhöhen, wo für sie etwas weniger Gewinn als früher herauskommt. Als das Getreide einen billigen und mittleren Preis hatte, fiel es keinem hiesigen Bierbrauer ein, den Schoppen Bier unter 2 kr. zu verzapfen, und Diesenigen, welche sich weniger zahlen ließen, thaten solches nur, um ihr zum Wegschütten reif gewordenes Gebräu noch einigermaßen zu verwerthen. — Doch wird es auch dieses Mal nicht so ganz Ernst mit der Erhöhung seyn, denn wenn sich die Meisten dieses, nur bei billigem Preise zum Bedürfnisse gewordenen, Getränkes eine kurze Zeit enthalten, so werden die Brauer sich schon durch ihre leeren Zimmer von selbst veranlaßt fühlen, auf den bisherigen Preis wieder herabzugehen. Eine frühere gleiche Erfahrung scheint unbeachtet gelassen zu seyn.

Den Redakteuren der in Nürnberg erscheinenden

Zeitungen wurde auf ihre Beschwerde gestattet, die mit der Post ankommenden Journale ohne die angeordnete Nachzensur erhalten zu dürfen, jedoch unter besondern Bedingungen, worunter hauptsächlich diejenige ist, daß die Blätter, welche der Regierung nicht gegeben werden dürfen, nur dem Redaktionspersonale in die Hände gegeben werden dürfen, daß dieselben unter keiner Bedingung aus den Redaktionslokalitäten kommen und daß nach dem Gebrauche die bezeichneten Blätter dem Zensor ausgeliefert werden, der sie dann unter Schloß und Riegel nimmt, damit ja davon nichts in's Publikum kommt, was nicht erlaubt wird. Die übrigen Abonnenten müssen sich die Nachzensur der mißliebigen Blätter dagegen gefallen lassen. Die Zahl der letzteren ist nicht gering, und es sind welche darunter, die gewiß selbst nicht begreifen, wie sie zu der Ehre der bayrischen Achtung gekommen sind, z. B. die „Kasseler Allgemeine Zeitung,“ der „Kasseler Anzeiger für Buchhändler und Antiquare,“ der „Allgemeine Anzeiger“ und dergleichen.

— Aus Sachsen-Meinigen. Infolge Gesetzes vom 25. März v. J. sollte, um die Rechtspflege im Herzogthum zu vervollkommen, alle gutsherrliche Gerichtsbarkeit, welche noch im Lande besteht, sie möge mit einem Rittergute, einem Freigute, einer einzelnen Bürgerschaft oder einer Realberechtigung verbunden sein oder gewesen sein, mit einziger Ausnahme der den vormals Reichsunmittelbaren durch die Bundesgesetze verbürgten, mit dem 1. Januar 1847 aufhören. Diese Bestimmung ist jetzt zur Ausführung gebracht worden, wie aus einer Bekanntmachung vom 31. Dez. hervorgeht. Damit werden nämlich 78 Patrimonialgerichte als diejenigen offiziell angezeigt, welche mit dem 1. Januar an die landesherrlichen Behörden übergehen, außer denen, welche schon laut früheren Bekanntmachungen an den Staat übergegangen sind. Nur neun in einem besondern Verzeichnisse genannte Patrimonialgerichte bestehen noch fort. Der Uebergang jener Patrimonialgerichte ist nur in drei Fällen freitig gemacht worden, indem die Besitzer dreier solcher Gerichte den Fortbestand derselben behaupten.

— Berliner Blätter enthalten folgende warnende Bekanntmachung des Polizeipräsidenten in Berlin: „Eine vor Kurzem mit der Ueberschrift: An Menschenfreunde, in den hiesigen öffentlichen Blättern erschienene Annonce schilderte mit den grellsten Farben das Elend eines Mannes, der, seit fünf Jahren genöthigt, sein Fabrikationsgeschäft aufzugeben, von aller Habe entblößt, trotz der schmerzhaftesten Körperleiden bemüht sei, sich und seine aus Frau und zwei Kindern von fünf und von einem Vierteljahre bestehende Familie durch Abschreiben vor dem Hungertode zu retten. Zum Schluß folgte die Aufforderung, man möge sich

fin-
sein
pfen,
er.
ufen:
warze
Kaffe-
5 fl.,
Comp-
ein
den
zwi-
liches
zwei
r auf
ethen.
ein
straße
bruar
da-
ein
einem
Pa-
dieu.
ieds
zwei
GK-
Idee
Geb.
91 1/2
35
92 1/2
99 1/2
74 1/2
30 1/2
93
27 1/2
fr.
9 28
1 52
2 43
e.

Röynder StraÙe Nr. 99, drei Treppen hoch, von dem Elende dieser Familie selbst überzeugen, in Folge deren auch viele Personen in wohlthätiger Absicht sich dorthin begeben haben. Eine deshalb angestellte polizeiliche Ermittlung hat diese Annonce in allen Stücken als unwahr ergeben. Der darin bezeichnete Mann war nebst seiner Familie völlig gesund und ebenso wie seine Ehefrau arbeitsfähig. Derselbe hatte sich das angegebene Quartier bis zum 1. Januar eigens dazu gemiethet und hergerichtet, um darin mit seiner Familie den ganzen Tag über sich aufzuhalten und die ihm dargebrachten wohlthätigen Spenden in Empfang zu nehmen, während er die Nacht in seiner eigentlichen, besseren Wohnung zubrachte. Ein ihn näherndes Arbeitsverhältniß hatte er unter dieser Zeit aufgegeben, um sich bequemer und besser von der öffentlichen Mithätigkeit unterhalten zu lassen; die gedachte Zeitungs-Announce aber ist aller Wahrscheinlichkeit nach von ihm selbst verfaßt, wenigstens unmittelbar veranlaßt worden."

— Paris. Die Kammer der Abgeordneten wurde von dem König am 11. Januar in Person eröffnet. Von der Eröffnungsrede heben wir folgendes hervor: „Meine Herren Pairs und Deputirte! Indem ich Sie zur Bornahme der Geschäfte dieses Landtages berufe, ist mein erster Wunsch, daß Sie meiner Regierung all ihren Beistand leihen, um die Leiden zu mildern, welche dieses Jahr einen Theil unserer Bevölkerung drücken. Ich habe mich bereit die Maßregeln anzuordnen, welche geeignet sind, dieses Ziel zu erreichen. Ich hoffe, daß mir — durch die feste Aufrechterhaltung der Ordnung, durch die Freiheit und die Sicherheit des Handelsverkehrs, durch eine reichliche und wohlverstandene Verwendung des öffentlichen Vermögens, um mit seiner Macht den Eifer und die Wohlthätigkeit der Einzelnen zu unterstützen, — jene Prüfungen erleichtert werden, welche die Vorsehungen nicht immer auch den wohlhabendsten Staaten erspart."

Meine Verhältnisse mit allen fremden Mächten gewähren mir die feste Zuversicht, daß der Friede der Welt gesichert ist.

Die Heirath meines vielgeliebten Sohnes, des Herzogs von Montpensier, mit meiner vielgeliebten Nichte der Infantin Luise Ferdinande von Spanien, hat die Freuden und Tröstungen vervollständigt, welche mir die Vorsehungen in meiner Familie gewährte. Diese Verbindung wird ein neues Pfand der guten und innigen Beziehungen sein, welche seit so langer Zeit zwischen Frankreich und Spanien bestehen, und deren Erhaltung eben so wünschenswerth für das Gedeihen wie für die gegenseitige Sicherheit beider Staaten ist.

Ich habe Grund zu hoffen, daß die Angelegenheiten der La Plata-Staaten bald geordnet sein werden, nach Maßgabe der Ansichten meiner Regierung in Uebereinstimmung mit jener der Königin von Großbritannien, um in jenen Gegenden die Sicherheit unseres Handelsverkehrs wieder herzustellen.

Ich habe mit dem Kaiser von Rußland einen Schiffahrtsvertrag geschlossen, der uns durch eine gerechte Gegenseitigkeit, in unserem Seeverkehr mit jenem Reiche Vortheile sichert, an deren Erhaltung uns gelegen war.

Ein unerwartetes Ereigniß hat die Lage der Dinge, welche durch den letzten Wiener Vertrag in Europa begründet worden war, geändert. Die Republik Kra-

kan, ein unabhängiger und neutraler Staat, ist dem Kaiserthum Oestreich einverleibt worden. Ich habe gegen diese Verletzung der Verträge protestirt."

— Ueber die Gesundheit von König Louis Philipp erzählt ein französisches Blatt, daß bei Gelegenheit der Neujahrsvorstellungen, als die Deputation der medicinischen Akademie dem Könige ihre Aufwartung machte, Louis Philipp nach Beendigung der officiellen Reden, die Abgeordneten vertraulich fragte: „Man, meine Herren, Sie sind Aerzte; sagen Sie mir, was Sie von meiner Gesundheit halten.“ Die Deputirten neigten ehrerbietig ihre Häupter. „Nein, nein, sehen Sie mich recht an. Einige sagen, ich hätte das Nierengries, Andere, ich hätte den Stein und müße mich einer Operation unterziehen. Manche behaupten, ich leide am Podagra und noch Andere schreiben mir, ich weiß nicht wie viele Beschwerden zu. Ich versichere Sie, meine Herren, und Sie selbst können sehen, daß alles dies ungegründet ist und daß ich mich der besten Gesundheit erfreue.“ — Diese Worte, deren Richtigkeit wir verbürgen können, wurden mit der größten Heiterkeit gesprochen, und wirklich konnte die akademische Deputation mit vollster Aufrichtigkeit dem Könige zu seinem guten Aussehen, seiner reinen rosigen Gesichtsfarbe und allen anderen Anzeichen der blühendsten Gesundheit Glück wünschen. Ohne Frage war diese kleine Scene nicht ohne Absicht eingeleitet worden, und wir fürchten daher nicht, irgend Jemand zu missfallen, wenn wir sie unsern Lesern erzählen. Wissen muß man außerdem, daß von allen Bewohnern des Reichs der König vielleicht der strengste Beobachter aller Gesundheitsregeln ist. Er steht um 5 Uhr Morgens auf; arbeitet in seinem Cabinet, so lange er frisch und nüchtern ist, und folglich mit Leichtigkeit, frühstückt einfach, macht dann einen langen Spaziergang, welcher eine sanfte heilsame Rückwirkung auf die Haut ausübt, ist Mittags regelmäßig ein halbes Puhn mit Reis, und trinkt dazu nichts als Wasser, in welchem Punkte Se. Maj. sehr eigen ist. Nach beendigter Mahlzeit trinkt er ein halbes Glas alten Bordeauxwein. Er schläft auf einer einfachen Matratze in einem Feldbette und nie mehr als sechs Stunden. Bei einer solchen Diät kann man lange leben. Bekanntlich hat Louis Philipp seine eigenen medicinischen Ansichten, indessen sind seine Mittel höchst unschuldig und haben die Sanction eines unserer größten Praktiker. Der König konnte wirklich, wie Seydenham, seinen gesammten therapeutischen Apparat im Knopfe seines Stockes tragen. Lanzette und Opium sind seine großen Heilmittel.

— Bei der Bank von Frankreich sind bereits mehre Packwägen mit Silberbarren eingetroffen, die einen Theil des Ansehens ausmachen, welches dieselbe in London gemacht hat. Diese Barren sind bereits in die Münze gewandert, um in Fünfrankensstücke verwandelt zu werden.

— Die Bewohner Rom's sind noch immer voll Enthusiasmus für ihren Beherrscher und versäumen keine Gelegenheit, ihm denselben zu beweisen. So versammelten sich am Neujahrstag 5—6000 Personen aus allen Klassen der Bevölkerung, zogen in militärischer Ordnung mit Musik und Fahnenbegleitung vor den quirinalischen Palast, woselbst ein, eigens für diesen Tag componirtes Lied abgesungen wurde. Se. P.

verfehlte nicht, auf der großen Loge des Palastes zu erscheinen und den Versammelten seinen apostolischen Segen zu ertheilen, worauf die Menge unter Vivatrufen sich wieder zerstreute.

— Eine in Wien von dem Chemiker, Professor Rogosky, geprüfte Erfindung eines Landwirthes, nämlich die: ein sehr nahrhaftes und wohlfeiles Bier durch Aufguss von Wasser auf eine feste gallertartige Substanz zu erhalten, dürfte der Bierbrauerei bald eine andere Gestalt geben und insbesondere in Fällen eines Preisausschlages von Gewicht werden. Dieses neue Getränk empfiehlt sich dadurch, daß ein Jeder sein Bier sich selbst bereiten kann, auch soll die Maas von demselben nur auf einen Kreuzer zu stehen kommen.

Zur Beherzigung.

In der letzten Nummer dieses Blattes ist einer Uebereinkunft erwähnt, welche das Polizeiamt zu Frankfurt a. M. mit der dortigen Bäckerzunft getroffen hat, wonach letztere verpflichtet ist, den Brodbedarf der ganzen Stadt zu einem festgesetzten gleichmäßigen Preis bis zur nächsten Ernte zu liefern. — Es ist dies eine Maßregel, welche wir jeden andern zur Vinderung der Theuerung bis jetzt gemachten Anordnungen vorziehen und die insbesondere den Vorzug vor einer theilweisen billigern Brodabgabe an Bedürftige, wie solche hier beabsichtigt wird, verdient.

Fragen wir zuerst: wem soll die Abgabe von Brod zu billigerem Preis zu Gute kommen? Antwort: Allen Denen, die es bedürftig sind. Gut! wird dieses aber auch auf die beabsichtigte Weise erreicht werden? Gewiß nicht; es werden sich nur diejenigen melden, welche als wirkliche Arme bekannt und als solche ohnedies vielfache Unterstützung erhalten; der Angestellte aber, welcher mit seiner Besoldung von 3—400 fl. kaum Wohnung und Kleidung erschwingen kann, oder ein Handwerksmann, ein Bürger, welcher durch Stockung seines Geschäfts keinen Verdienst und folglich kaum zu leben hat, wird sich entweder gar nicht darum melden, oder, wenn er sich auch meldet, als nicht bedürftig zurückgewiesen und somit der Unterstützung nicht theilhaftig werden.

Wird aber, durch Ueberlassung einer gewissen Quantität Frucht an die Bäcker, die Bestimmung getroffen, daß das Brod an Jedermann zu etwas billigerem Preis abgegeben werden muß, so wird der erwähnte Uebelstand beseitigt und der Zweck vollständiger als auf andere Art erreicht. — freilich wird man entgegen, daß dann der Reiche, welcher auch den höchsten Preis des Brodes bezahlen könnte, des billigeren Preises theilhaftig wird und so eine indirekte Unterstützung erhält. — Dieses ist richtig, dürfte aber manchen darunter zu Gaben veranlassen, welche die ihm zustießende Wohlthat ausgleichen und selbst wenn dieses auch nicht geschieht, so ist es immer besser, man gibt Einem, der es weniger bedarf, als man läßt Zehn andere, minder vom Glück Begünstigte, darben und am Hungertuch nagen. Darum prüfet und wählet das Beste.

Die Deportation.

Die Deportation, die sich von der Verbannung durch die Bestimmung des Wohnorts und die Beschränkung der individuellen Freiheit wesentlich unterscheidet, ist eine der modernen Zeit eigenthümliche Strafart für solche Verbrecher, die als der Ausfluß der krankhaften Gesellschaftszustände zu betrachten sind und mithin am Zweckmäßigsten durch Entfernung aus derselben geahndet werden, da hier mit der Bestrafung auch die Besserung erzielt wird. Die Entfernung des Verbrechers aus der beleidigten Gesellschaft, ist nicht nur eine derselben gewährte Genugthuung, sondern gewährt zugleich dem Ausgestoßenen die Möglichkeit, jenseits des Meeres noch einmal den Versuch zu wagen, das zu werden, wozu er hier aus Unglück oder schlechter Erziehung, durch Noth oder schlechtes Beispiel nicht gelangen konnte, ein wackerer und nützlicher Bürger des Staates. Die Deportation ist eine eben so humane als vernünftige Strafe, welche bestimmt ist, in der europäischen Kulturgeschichte noch eine große Rolle zu spielen und der Menschheit viel Elend und viel Geld zu ersparen.

In den Strafkolonien nennt man die Deportirten niemals Sträflinge, sondern gewöhnlich Regierungsleute (government-men) oder auch Gefangene, denn das Wort Sträfling gilt als schimpflich, und um blutige Streitigkeiten zu vermeiden, hütet man sich, dieses verpönte Wort in den Mund zu nehmen. Man hat die Erfahrung gemacht, daß aus den Deportirten gute Dienstboten werden, und wenn auch unter denselben unverbesserliche Subjekte angetroffen werden, so sind sie doch nur verhältnißmäßig wenige, was schon aus dem Umstande hervorgeht, daß die Deportirten den größeren Theil der Ackerleute, Hirten u. s. w. bilden, und dabei die Pachtböfe und Meiereien ganz vortrefflich gedeihen, das unter andern Verhältnissen wohl nicht der Fall sein könnte. Sobald Gefangene in den australischen Kolonien ankommen, schafft man sie in die für die Regierungsleute bestimmten Gehöfte und nachdem man daselbst diejenigen ausgewählt hat, die im Dienste der Regierung selbst verwendet werden sollen, stellt man die Uebrigen den freien Ansiedlern, die entweder Ackerbau oder sonst ein anderes Geschäft betreiben, zur Verfügung. Diese Leute müssen sich, sobald sie einen Schuster oder Arbeiter brauchen, schriftlich an die Behörde wenden und darauf erhalten sie den Bescheid, an welchem Tage ihnen der Eintritt in die Lokaltäten geöffnet werden kann, um sich ein geeignetes Individuum auszusuchen. Die Erlaubniß wird aber nur solchen Eigenthümern ertheilt, welche sich noch niemals gegen derartige Dienstleute vergangen; behandelt ein Farmer die ihm Anvertrauten schlecht oder hat er nicht Beschäftigung genug, um für dieselben dauernd sorgen zu können, so wird ihm sein Ansuchen abgeschlagen, im entgegengesetzten Fall begibt sich der Farmer zur bezeichneten Stunde in die Regierungsgehöfte, wo die Gefangenen in der für sie vorgeschriebenen Tracht aufgestellt harren.

Der Arbeitsherr durchschreitet nun die Reihen und betrachtet sich die Leute, was sie verbrochen haben erfährt er nie, da die Behörde die Verbrechen der Einzelnen nicht veröffentlicht und man mit Recht Bedenken trägt, die Verurtheilten auch in ihrer neuen Heimath durch das Andenken vergangener Sünden zu brandmarken und dem Reuigen den Weg zum Bessern

zu versperren. Die Deportirten treten gern in Privatdienste, weil die mit denselben verbundenen Beschäftigungen weit leichter und angenehmer sind, als die Arbeiten, zu welchen die von der Regierung selbst benutzten Gefangenen verwendet zu werden pflegen, so zwar, daß die Drohung, sie der Behörde zurück zu geben, von schrecklicher Wirkung ist. Die schweren Missethäter kommen daher auch nicht in Privatdienst, sondern werden von der Regierung zurückgehalten. Sie müssen die verhaftete gelbe Strohkleidung tragen, erhalten geringere Kost und genießen weit weniger Freiheit, als jene, die an Pächter verdingt sind. Sie arbeiten in Abtheilungen von 20 bis 30 Köpfen unter Aufsicht von Gerichtsdienern, aber keineswegs in Ketten, diese werden ihnen bloß angelegt, wenn sie sich neuerdings eines Verbrechens schuldig machen.

Miszellen.

In einem Städtchen am Bodensee befindet sich ein glücklicher Bräutigam Namens „Sauer,“ dessen liebliche Braut „Kraut“ heißt, welche somit nach deren Verbindung beide zusammen das beliebte deutsche Nationalgericht Sauerkraut bilden werden.

W.

Strenge Zensur.

Eine Zeitung äußerte sich 1813 über das Herandrücken der russischen Armee aus Polen und es war unter Anderm gesagt, daß die Kosacken auf kleinen unansehnlichen Pferden ritten. Der Zensur strich die Worte: „klein und unansehnlich,“ als verlegend für die russische Armee, mithin als staatsgefährlich. Die Leser erfuhren nun, daß die Kosacken nicht auf Eseln, sondern auf Pferden ritten.

Uebersetzung.

In einem preussischen Blatte, das sich nicht mit fremden Ausdrücken befassen will, verdeutschte kürzlich der Redakteur desselben die Benennung „Chef d'escadron“ mit „Hauptschwadronneur.“

[1] Schuldenliquidation.

Nro. 891. Die Christoph Nagel'schen Eheleute von Blankenloch sind gesonnen mit ihren zwei Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 9. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, wobei die Gläubiger derselben zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen nicht mehr zur Befriedigung verholten werden kann.

Karlsruhe, den 12. Januar 1847.
Großherzogl. Land-Amt.
Bausch. Eich.

[1] Nro. 121. Nach §. 21 der Instruktion über die Feuerversicherung der Gebäude müssen die Nachträge pro 1847 mit den Einschätzungstabellen in duplo längstens bis 15. Januar dem Amtsevisorats vorgelegt sein.

Da nun bis heute erst von drei Gemeinden die Nachträge einkamen, so werden die übrigen an die alsbaldige Einsendung mit dem Bemerkten erinnert, daß,

wenn solche bis nächsten Dienstag den 19. d. M. nicht erfolgt sein wird, die Absendung von Wortboten geboten wäre.

Karlsruhe, den 14. Januar 1847.
Großherzogl. Landamts-Revisorat.
Der Dienstverwalter.
Grether.

[2] **Masken**
sind in großer Menge und allen möglichen Sorten angekommen und werden von heute an bis zum 25. dieses Monats bei ganzen Duzenden äußerst billig abgegeben in

W. Döring's Spielwaarenhandlung.

[2] Durch den abermaligen Aufschlag der Gerste findet Unterzeichneter sich veranlaßt, von heute an sein Bier nicht mehr zu 8 fr. die Maas zu verzapfen, sondern die Maas gewöhnliches Bier zu 10 fr.,
Alle die Bouteille zu . . . 18 fr.,
Porter " " . . . 18 fr.,
Gefrorenes Bier, die Bout. 12 fr.,
Salvator-Bier " " 8 fr.

und ladet zu geneigtem Zuspruch höflichst ein
Karlsruhe, 14. Januar 1847.

S. Drechsler, Bierbrauer.

[2] (Logis.) In der Kronenstrasse Nr. 26 ist ein Zimmer mit Bett und Möbel sogleich oder auf den 1. Februar zu vermieten.

[1] (Logis.) In der Langenstrasse Nr. 136 ist eine Wohnung, bestehend in 5 Zimmern, 2 Mansardenzimmer, Küche, Keller, Holzremise und Antheil am Waschhaus, sogleich zu vermieten.

[1] (Logis.) In der Kronenstrasse Nr. 20 ist im Hintergebäude ein Logis zu vermieten, bestehend in zwei ineinandergehenden Zimmern, nebst Küche, Keller, Holzplatz und Antheil am Waschhaus, und kann auf den 23. April bezogen werden.

[1] Bei G. Holtmann in Karlsruhe ist zu haben:
Theoretisch-praktische Anleitung: die Schießbaumwolle und das Schießpulver so wie andere Erasmittel derselben, nämlich explosive Hobelspäne, explosiven Flachs oder Hanf zu bereiten. Von Dr. Krech. — Preis 20 fr.

Cours der Staats-Papiere
den 13. Januar 1847.

	St.	Papier.	Geld.
Baden . . .	Obligationen v. 1842	3 1/2	92
	50 fl. Loose von 1840	—	60
	35 fl. Loose von 1845	—	35 1/2
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	92 1/2
	ditto	4	99 1/4
	Lott-Anlehen v. 50 fl.	—	74 1/2
Rassau . .	ditto Großh v. 25 fl.	—	30 1/4
	Obligat. b. Rothschild	3 1/2	93 1/2
	25 fl. Loose	—	27 1/2

Disconto 3 1/2

Geldsorten.

	fl. kr.	fl. kr.
Neue Louisd'or	11 5	20 Franken-Stück 9 28
Friedrichsd'or	9 47	Engl. Sovereigns 11 52
Holl. 10 fl. Stück	9 55	Lautenthaler, ganze 2 43
Dukaten	5 34	

Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit des Artistischen Instituts F. Gutsch & Rupp in Karlsruhe.